

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2022)

zum Thema:

Öffentliche Verwaltung als Vorbild: Gewaltfreie Kommunikation bei Schulräten sicherstellen

und **Antwort** vom 31. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11266

vom 11. März 2022

über Öffentliche Verwaltung als Vorbild: Gewaltfreie Kommunikation bei
Schulräten sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Umgang mit gewaltfreier Kommunikation geschult (bitte jede Maßnahme seit dem Jahr 2016 auflisten)?
2. Wie wurden gezielt Schulräte von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Umgang mit gewaltfreier Kommunikation geschult (bitte jede Maßnahme seit dem Jahr 2016 auflisten)?

Zu 1. und 2.: Im Rahmen der Qualifizierungsreihe für zukünftige Schulaufsichten werden alle Teilnehmenden umfassend in Hinblick auf Kommunikationsstrategien und Fragen des Beschwerdemanagements geschult. Insofern ist gesichert, dass eine ziel- und lösungsorientierte Kommunikation der Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt wird. Die Qualifizierungsreihe wird jährlich durchgeführt und ist vor der Übernahme schulaufsichtlicher Aufgaben in Berlin verbindlich.

3. Welche Rolle spielten bei den Schulungen dabei der Umgang und die Stellung der Abgeordneten des Landes Berlin (nach der Verfassung) und die Kommunikation mit ihnen?

Zu 3.: Im Rahmen der beschriebenen Qualifizierung werden auch Fragen der adressatengerechten Kommunikation erörtert. Darüber hinaus werden Schulaufsichten, die neu im Amt sind, durch ihre Führungskräfte im Rahmen konkreter Einzelfälle über den Umgang mit Abgeordneten des Landes Berlin sowie deren verfassungsrechtliche Stellung unterrichtet.

4. Sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Fälle aus der Schulaufsicht mit Bezug auf den Bezirk Lichtenberg bekannt, wo nicht gewaltfrei kommuniziert wurde.

Zu 4.: Ein - im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung Modularer Ergänzungsbauten an einem Schulstandort in Lichtenberg - entstandener Eindruck einer möglicherweise nicht gewaltfreien Kommunikation konnte unter Beteiligung aller Betroffenen geklärt werden. Im Ergebnis des Gespräches unter Leitung der Referatsleitung der regionalen Schulaufsicht hat sich dieser Eindruck nicht bestätigt.

5. Welche Rolle (Berater, Unterstützer) sollten dabei die Schulräte gegenüber den Schulleitern allgemein einnehmen und wie sieht die Situation dahingehend im Bezirk Lichtenberg aus?

Zu 5.: Die Schulaufsicht im Land Berlin steht den eigenverantwortlich agierenden Schulen beratend und unterstützend zur Seite. In gemeinsamen Zusammenkünften von Schulaufsichten und Schulleitungen wurden sowohl berlinweit als auch regional Tagungen zu Fragen der Ausgestaltung dieses Prozesses, der darüber hinaus auch das Controlling umfasst, durchgeführt. Auch die Lichtenberger Schul- und Fachaufsicht arbeitet in diesem Sinne konsequent beratend und unterstützend.

Berlin, den 31. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie